

Aktuelle Entwicklungen: International Accounting, Zukunft des deutschen Bilanzrechts sowie des US-Steuer- und -Wirtschaftsrechts

– Tagungsbericht zum 4. Gesprächskreis der German CPA Society e.V. am 18.04.2008 in Heidelberg –

I. Einleitung

Die internationalen Standards der Rechnungslegung (IFRS/IAS) sind weltweit, in Europa, in Deutschland und mittlerweile sogar in den USA unaufhaltsam auf dem Vormarsch, wobei die Komplexität und die Änderungsdynamik der IASB-Verlautbarungen stetig zunimmt und nicht – wie vielfach gewünscht – reduziert wird. Die im November 2007 durch die US-Börsenaufsicht SEC verkündete Anerkennung der IFRS (unter Verzicht auf die Überleitungsrechnung auf US-GAAP) für Zwecke der Einreichung von Abschlüssen der *Foreign Private Issuer*²⁾ stellt einen weiteren Meilenstein dar, dessen erhebliche Auswirkungen zumindest vermutet werden können: Als nächster Schritt wird in den USA bereits diskutiert, auch den US-Unternehmen die Erstellung ihrer Abschlüsse ausschließlich nach IFRS zu gestatten – aus Gründen der Vergleichbarkeit der Abschlüsse und zur Vermeidung einer „Inländerdiskriminierung“. Die sich dadurch abzeichnende, vordergründig abnehmende Bedeutung der US-GAAP könnte sich als Trugschluss erweisen. Es ist davon auszugehen, dass SEC und FASB und weitere US-Institutionen das Standard-Setting beim IASB in Zukunft verstärkt beeinflussen werden, um die Interessen der Investoren der US-Kapitalmärkte zu wahren. Der ohnehin starke angloamerikanische Einfluss beim IASB dürfte dadurch noch steigen und dies könnte dazu führen, dass die US-GAAP die weitere Entwicklung der IFRS/IAS inhaltlich wesentlich prägen werden³⁾.

Weitere Meilensteine sind in Vorbereitung: Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) soll das HGB auch für den Jahresabschluss flächendeckend in weiten Teilen an internationale Rechnungslegungsgepflogenheiten angenähert werden und von vermeintlich überkommenen Wahlrechten befreit werden. Im Wettbewerb mit dem BilMoG steht der IASB-Entwurf „*IFRS for Small and medium-sized Entities (SMEs)*“⁴⁾, dessen derzeit ungewisse Zukunft wohl von der Umsetzung der zahlreichen Stellungnahmen und der darin geäußerten Kritik (und Verbesserungsvorschlägen) durch das IASB abhängen wird.

Die im Rahmen des 4. Gesprächskreises⁵⁾ adressierten Spezialthemen zum US-Steuer- und Wirtschaftsrecht ermöglichen den aus Unternehmenssicht zwingend erforderlichen „Blick über den Tellerrand von *Accounting and Auditing*“. Deutsche Unternehmen mit aktuellem US-Bezug bzw. Investitionsabsichten in den USA werden von den im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen anstehenden Rechtsänderungen

in den USA unmittelbar betroffen sein. Die Wahlprogramme der Kandidaten lassen bereits jetzt Prognosen über die weiteren Entwicklungen in den USA zu. Ein weiteres Thema mit höchst aktuellem Bezug sind Immobilien-Investitionen in den USA: Der schwache US-Dollar und die nicht verstummenden Nachrichten über die US-Subprime-Kreditkrise führen in der Praxis zu verstärktem Interesse ausländischer Investoren an US-Immobilien. Derartige Investitionen sollten jedoch nicht ohne fundierte Analyse der US-steuerrechtlichen Folgen durchgeführt werden.

II. Themenschwerpunkte und fachliche Hintergründe

1. IFRS – Aktuelle Entwicklungen und Projekte

Mit der endgültigen Akzeptanz der IFRS auch durch die SEC haben die IFRS/IAS weiter an Be-

Ralph Brinkmann, CPA (IL), MBLT (jur.), StB, MIBP, Vice President der GCPAS.

Reinhard von Hennigs, Rechtsanwalt, LL.M.

Prof. Dr. Peter Leibfried, MBA, CPA, President der GCPAS.

Alexander Spieß, WP, StB, CPA, Director General GCPAS-CPA-Panel.

Arne Volkers, CPA, StB.

1) Dipl.-Kfm. Ralph Brinkmann, Partner FAS International Auditing & Assurance GmbH StBG, München, Partner Bayern Treuhand International Auditing & Assurance GmbH WPG, München, Lehrbeauftragter für Internationale Rechnungslegung/Wirtschaftsprüfung an der SRH Hochschule Calw sowie Dozent an der Akademie für Internationale Rechnungslegung, Stuttgart, und bei WSF Wirtschaftsseminare. Reinhard von Hennigs, LL.M., Rechtsanwalt (Deutschland), U.S.-Attorney at Law (North Carolina) und Foreign Law Consultant (Georgia), ist Partner bei Byrne, Davis & Hicks P.C. in Atlanta und Charlotte sowie Fachreferent für U.S.-Wirtschafts- und Arbeitsrecht an verschiedenen Universitäten. Prof. Dr. Peter Leibfried ist Inhaber des KPMG-Lehrstuhls für Audit und Accounting sowie geschäftsführender Direktor des Instituts für Accounting, Controlling und Auditing an der Universität St. Gallen (HSG) sowie Geschäftsführer der Akademie für Internationale Rechnungslegung. Dipl.-Kfm. Alexander Spieß ist Partner der FALK & Co. GmbH WPG StBG, Heidelberg. Dipl.-Finw. Arne Volkers ist Manager bei Augustin Partners LLC, New York.

2) SEC-Pressemitteilung: <http://www.sec.gov/news/press/2007/2007-235.htm> (Abruf: 19.05.2008).

3) Bereits im Verlauf des Konvergenzprojekts wird zunehmend deutlich, dass die IFRS/IAS in vielen wichtigen Bereichen den US-GAAP angenähert werden. Beispiel: Der mittlerweile – trotz heftiger Widerstände des Europäischen Parlaments – auch mit dem EU-Endorsement versehene IFRS 8 „Operating Segments“ ist nichts anderes als die Einführung des Management Approach der Segmentberichterstattung nach US-GAAP (SFAS 131) auf internationaler Ebene.

4) Zum „IFRS for SMEs“ vgl. die Projektseite des IASB unter <http://www.iasb.org/Current+Projects/IASB+Projects/Small+and+Medium-sized+Entities/Small+and+Medium-sized+Entities.htm> (Abruf: 19.05.2008).

5) Zu den Tagungsberichten der bisherigen Gesprächskreise vgl. Brinkmann/Spiess, KoR 2005 S. 364-375, Freisleben/Brinkmann, KoR 2007 S. 102-109 und Brinkmann/Freisleben/Leibfried/Staresinic, KoR 2007 S. 341-348. Ausführliche Informationen zu den Veranstaltungen stehen unter <http://www.gcpas.org/n362340/n.html> zur Verfügung (Abruf: 19.05.2008).

deutung gewonnen. Die derzeitige Taktzahl neuer Regelungen ist entsprechend: In den letzten Monaten wurden zahlreiche neue Standards und Entwürfe vorgelegt sowie verschiedene neue Projekte auf den Weg gebracht. Im Mittelpunkt stehen u.a. das *Annual Improvements Project*, *Business Combinations* sowie die Projekte im Bereich *Revenue Recognition*, *Leasing*, *Performance Reporting* und *Fair Value*. Vor diesem Hintergrund stellte Prof. Dr. Peter Leibfried die Auswirkungen dieser aktuellen Entwicklungen auf die Bilanzierenden dar.

2. IFRS und/oder BilMoG – künftige Konzeption der deutschen Rechnungslegung

Auf nationaler Ebene steht mit dem BilMoG die weitest reichende Änderung des Handelsbilanzrechts seit 1985 bevor. International haben sich die IFRS zumindest für kapitalmarktorientierte Unternehmen als Bilanzierungsstandard etabliert. Mit dem SME-Projekt soll nach Vorstellung des IASB nun der Anwendungsbereich internationaler Rechnungslegungsstandards auch auf kleine und mittelgroße, nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen ausgeweitet werden. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Perspektiven für die künftige Konzeption der deutschen Rechnungslegung zu prüfen. Prof. Dr. Hans-Joachim Böcking⁶⁾ ging in seinem Vortrag auf diese aktuellen Entwicklungen im Rahmen der nationalen und internationalen Rechnungslegung ein. Dabei analysierte er insbesondere die Funktion der Ausschüttungsbemessung sowie die mögliche Einführung eines ergänzenden Solvenztests. Der Vortrag wurde durch eine kurze Untersuchung der zu erwartenden Auswirkungen auf die steuerliche Gewinnermittlung abgerundet.

3. Rechtsänderungen in den USA nach den Wahlen – Konsequenzen für deutsche Unternehmen

Die wirtschaftliche Lage der Unternehmen in Deutschland hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Dies hat direkte Auswirkungen auf das Investitionsverhalten. Der Gang über den Atlantik, um in den USA Tochtergesellschaften zu gründen oder in den starken Binnenmarkt der USA (über 300 Mio. Einwohner) zu exportieren, wird wieder häufiger in Erwägung gezogen. Hierbei stellt sich im Jahr der Präsidentschaftswahlen 2008 die Frage: Abwarten oder jetzt das „Go West“ wagen.

Reinhard von Hennigs erläuterte anschaulich, welche wichtigen Planungshinweise sich aus den Wahlprogrammen der Kandidaten zur US-Präsidentschaftswahl im November 2008 für deutsche Unternehmen ergeben können. Mögliche Auswirkungen für die Unternehmen können sich dabei unmittelbar oder mittelbar aus einer ganzen Reihe von aktuellen Politikthemen ergeben, die im Rahmen des Vortrags beleuchtet wurden⁷⁾.

4. Immobilien-Investitionen in den USA – steuerliche Auswirkungen

Der schwache US-Dollar und die Nachrichten über die US-Subprime-Kreditkrise und der daraus resultierende Preisverfall bei Immobilien

führen derzeit zu einem verstärkten Interesse ausländischer Investoren am Erwerb von US-Immobilien. In diesem Zusammenhang stellen sich zwangsläufig die Fragen, wie sich US-Immobilieninvestitionen aus steuerlicher Sicht darstellen und welche Gestaltungsmöglichkeiten dabei bestehen.

Vor diesem spannenden und aktuellen Hintergrund referierte der im US-Steuerrecht erfahrene Steuerberater und CPA Arne Volkers praxisnah über die gegenwärtigen Entwicklungen bei Immobilien-Investitionen in den USA und deren US-steuerliche Folgen. Um die Brücke zum deutschen Steuerrecht und den bilateralen Auswirkungen zu schlagen, wurden auch die relevanten Auswirkungen des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 in die Betrachtungen einbezogen.

5. Aktuelle Entwicklungen bei der German CPA Society

Ralph Brinkmann und Alexander Spieß stellten den Teilnehmern zu Beginn des Gesprächskreises die German CPA Society e.V. als Berufsverband der *US-Certified Public Accountants* in Deutschland anhand der Organisation, der aktuellen Tätigkeitsfelder und der Visionen der GCPAS vor⁸⁾. Der Fokus der Berichterstattung lag auf den neuesten Entwicklungen:

- Facharbeit und Aktivitäten der GCPAS als Mitglied von DRSC e.V. und XBRL Deutschland e.V.⁹⁾.
- Neue Kooperation mit der IFRS-Anwendergruppe¹⁰⁾ und dem IFRS-Fachportal, dem Onlineservice des Fachverlags der Verlagsgruppe Handelsblatt¹¹⁾.
- Aufnahme des IFRS InfoDienst der Akademie für Internationale Rechnungslegung im Fachverlag der Verlagsgruppe Handelsblatt / KoR

6) Prof. Dr. Hans-Joachim Böcking, Inhaber der Professur für Wirtschaftsprüfung und Corporate Governance an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt/M., ist ein ausgewiesener Experte für Rechnungslegungs- und Prüfungsfragen im nationalen und internationalen Umfeld. Seine Forschungsergebnisse weisen einen hohen Praxisbezug auf. Als Mitglied des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) ist er an der Gestaltung wichtiger Entwicklungen in Rechnungslegung und Prüfung aktiv beteiligt.

7) Steuergesichtspunkte, US-Subprime-Kreditkrise, Gesundheitsreform, Arbeitsrecht, Umweltpolitik und -gesetzgebung, Irakeinsatz, Einwanderungspolitik sowie Fragen der inneren Sicherheit.

8) Ausführliche Informationen zur GCPAS stehen unter www.GCPAS.org zur Verfügung.

9) Dr. Bodo Kesselmeyer, CPA, Chairman des XBRL Practice Committee der GCPAS, informierte die Teilnehmer im Rahmen der Podiumsdiskussion über die 17. XBRL International Conference vom 5.-8.05.2008 in den Niederlanden und verdeutlichte die zunehmende Verbreitung von XBRL (eXtensible Business Reporting Language) für Zwecke des Financial Reporting. Weitere Informationen zu diesem Thema: www.GCPAS.org und www.xbri.de (jeweils Abruf: 19.05.2008).

10) Informationen zur IFRS-Anwendergruppe: www.ifrs-anwendergruppe.de. Im Rahmen der Podiumsdiskussion des 4. Gesprächskreises stellte Tim Frank die Ziele, Organisation und kommenden Veranstaltungen der IFRS-Anwendergruppe vor.

11) Informationen zum IFRS-Fachportal: <http://www.ifrs-fachportal.de/content/> (Abruf: 19.05.2008). Diese Kooperation umfasst insbesondere die Aufnahme des Diskussionsforums der GCPAS in die Internetpräsenz des Fachportals.

als monatliche Fachpublikation für die Mitglieder der GCPAS ab Januar 2008¹²⁾.

- Ausblick auf die 4. Fachtagung und 9. Jahresmitgliederversammlung der GCPAS (19.-21.09.2008 in Hamburg).

Ausgewählte Kernaussagen der o.g. Fachvorträge sind Gegenstand der folgenden Ausführungen¹³⁾.

III. IFRS – Aktuelle Entwicklungen und Projekte

Prof. Dr. Peter Leibfried informierte wie bereits im Rahmen vorhergehender Gesprächskreise über aktuelle Entwicklungen im Bereich der internationalen Rechnungslegung. Nach einem Überblick über das derzeitige Arbeitsprogramm erfolgte dabei eine Fokussierung auf einige wesentliche Projekte.

Hinsichtlich bereits in endgültiger Form vorliegender Standards wurde zunächst die im Januar 2008 veröffentlichte Neufassung des IFRS 3, das Ergebnis der zweiten Phase des *Business Combinations Project*, vorgestellt. Dabei waren insbesondere die *Full Goodwill Method* sowie die sofortige Aufwandsbuchung von Anschaffungsnebenkosten Gegenstand der Diskussion. Anhand eines kurzen Beispiels wurden die Auswirkungen auf die Höhe eines möglichen Impairment-Verlusts sowie die Kapitalrücklage beim Hinzuerwerb eines bisherigen Minderheitsanteils durch den Mehrheitsgesellschafter erläutert. Darüber hinaus wurden die seit Februar 2008 endgültigen Anpassungen am IAS 32 hinsichtlich *Puttable Instruments* vorgestellt, wovon sich insbesondere viele mit mezzaninem Kapital finanzierte Unternehmen Vorteile versprechen. Die Diskussion machte jedoch deutlich, dass wohl nur sehr „klassisch“ aufgestellte Personengesellschaften eine Verbesserung erreichen werden, während die mit unterschiedlichen mezzaninen Instrumenten finanzierten Wachstumsunternehmen eine Verbesserung ihrer Kennzahlen wohl kaum erreichen können.

Im Bereich der noch nicht endgültig verabschiedeten Entwürfe wurde über das *Annual Improvements Project* berichtet, für das der endgültige Standard im Mai 2008 erwartet wird. Neben der allgemeinen Vorstellung dieses zukünftig regelmäßigen Instruments wurden die wesentlichen Aspekte der vielfältigen Änderungen beleuchtet. So wird z.B. in IFRS 5 zukünftig klargestellt, dass der Verkauf einer zuvor vollkonsolidierten Tochtergesellschaft auch dann ein Fall für die Sonderregelungen dieses Standards ist, wenn weiterhin eine Minderheitsbeteiligung gehalten wird. Mit Blick auf den neu eingefügten IAS 1.16A wurde diskutiert, ob eine Abschwächung der Anforderung nach vollständiger Übereinstimmung mit den IFRS/IAS zu erwarten ist, oder nicht. Nach Ansicht von Prof. Leibfried dürfte es sich bei dieser in letzter Zeit wiederholt geäußerten Meinung aber um eine zu detailgetreue Auslegung des Standards handeln. Weiter hob die Präsentation die durch die Änderung des IAS 38 gestiegene Bedeutung der nutzungsabhängigen Abschreibung bei immateriellen Werten hervor, die zukünftig insbesondere

in der Anlaufphase innovativer Produkte für die Bewertung der zugrunde liegenden *Intangibles* eine größere Rolle spielen dürfte als bisher.

Die Präsentation endete mit einem Blick auf die zukünftige Agenda des IASB, wobei die Vorhaben in den Bereichen *Leasing*, *Revenue Recognition*, *Performance Reporting* sowie *Fair Value* jeweils anhand des aktuellen Projektstands sowie konkreter Anwendungsbeispiele aufgezeigt wurden. Insgesamt war dabei zu erkennen, dass die Regelungen auch zukünftig nicht an Dynamik und Komplexität verlieren werden – und in vielen Bereichen ebenso große Änderungen bevor stehen, wie sie z.B. mit dem IFRS 2, IFRS 3 oder IFRS 8 in den letzten Jahren erfolgt sind.

IV. IFRS und/oder BilMoG: Zur künftigen Konzeption der deutschen Rechnungslegung

Prof. Dr. Hans-Joachim Böcking ließ die Teilnehmer des Gesprächskreises im Rahmen seines Vortrags an seinen persönlichen Ansichten über die künftige Entwicklung der deutschen Rechnungslegung teilhaben. In seinem lebhaften und inspirierenden Vortrag äußerte er sich zu den geplanten Änderungen des HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)¹⁴⁾ auch kritisch und hinterfragte, ob durch die geplanten Änderungen tatsächlich ein Nutzen insbesondere für die Anwender im Mittelstand erzielt werden kann.

Zu Beginn seines Vortrags skizzierte er die Ziele und Gründe für das BilMoG und stellte hierbei insbesondere die geplante Stärkung der Informationsfunktion des handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschlusses sowie die angestrebte Verbesserung des Zugangs zu den Eigen- bzw. Fremdkapitalmärkten in den Vordergrund. Bereits an dieser Stelle hinterfragte Prof. Böcking, ob es tatsächlich sachgerecht sei, die Bedeutung der Informationsfunktion des Jahresabschlusses zukünftig in den Vordergrund zu stellen, denn bislang wird dem Jahresabschluss vorwiegend der Zweck der Ausschüttungsbemessung bzw. des Gläubigerschutzes zugeschrieben. Prof. Böcking stellte fest, dass die konzeptionelle Ausrichtung des BilMoG damit nicht dem bisher in Deutschland geltenden GoB-Verständnis entspricht. In diesem Zusammenhang hinterfragte er kritisch, ob die Ziele des BilMoG überhaupt mit den Bedürfnissen der Anwender der Rechnungslegung übereinstimmen. Denn entspricht das BilMoG nicht den Bedürfnissen der Anwender, ergibt sich die Frage, wem dieses Gesetz nutzt bzw. ob die geplanten Änderungen überhaupt notwendig sind.

12) Informationen zum IFRS InfoDienst unter www.internationale-rechnungslegung.de (Abruf: 19.05.2008) sowie http://www.ifrs-fachportal.de/Content/IFRS-InfoDienst/default_60.aspx (Abruf: 19.05.2008).

13) Die vollständigen Präsentationen der Fachtagung stehen zusammen mit weiteren Informationen zur Veranstaltung und Bildern zum Download unter <http://www.gcpas.org/n362340/n.html> zur Verfügung (Abruf: 19.05.2008).

14) Das BMJ veröffentlichte am 8. 11. 2007 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts. Der Entwurf ist unter <http://www.bmj.bund.de/files/-/2567/RefE%20BilMoG.pdf> (Abruf: 19.05.2008) abrufbar.

Auswirkungen unterschiedlicher Corporate Governance-Systeme

Die Gläubigerschutzfunktion des HGB-Abschlusses kann dem Gesetz nicht unmittelbar entnommen werden, sondern ist aus dem deutschen Corporate Governance-System abzuleiten

Systemkriterien	Outsider-System (z.B. USA)	Insider-System (z.B. D)
Finanzsystem	Kapitalmarktorientiert	Bankorientiert
• Eigentümerstruktur	Breit gestreut	Konzentriert
• Kapitalmärkte	Sehr liquide	Relativ illiquide
• Finanzbeziehungen	Eher kurzfristige Bindungen	Langfristige Bindungen
Rechtssystem	Kapitalmarktrechtlicher Fokus	Gesellschaftsrechtlicher Fokus
• Schutzinteressen	Anlegerschutz	Gläubigerschutz
• Publizitätsvorschriften	Hohe Transparenz	Geringe Transparenz



Informationeller vs. institutioneller Gläubigerschutz

Quelle: Dutzi, 2005.

Abb. 1: Auswirkungen unterschiedlicher Corporate Governance-Systeme

Prof. Böcking erläuterte diese Auffassung anhand der Gläubigerschutzfunktion des HGB-Jahresabschlusses. Dieses Fundamentalprinzip der deutschen Rechnungslegung ist nicht direkt aus dem Gesetz, sondern aus dem deutschen Corporate Governance-System abzuleiten. Das Finanzsystem in Deutschland stützt sich bisher vorwiegend auf Banken, die (Eigen)Kapitalmärkte sind – im Vergleich zu anderen Ländern – relativ illiquide und es bestehen langfristige Bindungen zwischen den Banken und Unternehmen. Ein Schutzinteresse besteht in Deutschland somit insbesondere für den Gläubiger (z.B. die Bank). Im Gegensatz hierzu steht im angelsächsischen Finanzsystem der Kapitalmarkt im Fokus. Folglich wurden die Rechnungslegungsanforderungen dort (insbesondere in den USA) auf den Kapitalmarkt und den Schutz der Anleger ausgerichtet. Abb. 1¹⁵⁾ verdeutlicht die Zusammenhänge.

Nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen, d.h. Unternehmen die den Kapitalmarkt nicht für Finanzierungszwecke nutzen, müssen z.B. auch in den USA die hohen Transparenzanforderungen der US-GAAP bzw. der IFRS nicht erfüllen. Eine erhöhte Transparenz durch das BilMoG oder eine vollständige Anwendung der IFRS für nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen könnte somit zu einem Wettbewerbsnachteil für nicht-kapitalmarktorientierte deutsche Unternehmen führen. Sie müssten mehr Informationen offen legen¹⁶⁾ als ihre Konkurrenten auf dem Weltmarkt und dies „ohne Not“, denn weder die EU (Abänderungsrichtlinie und Abschlussprüferrichtlinie) noch andere internationale Organisationen haben die höheren Transparenzanforderungen, die durch das BilMoG Einzug in die HGB-Rechnungslegung für den Einzelabschluss halten sollen, gefordert.

Anschließend führte Prof. Böcking aus, dass die mit dem BilMoG verbundene Abschaffung von Bilanzierungswahlrechten nach seiner Auffassung nicht zwingend einen Vorteil darstellen muss. Die Möglichkeit, über die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten Bilanzpolitik zu betreiben und damit den Adressaten entsprechende Signale zu geben, würde in Zukunft weitgehend entfallen. Darüber hinaus besteht nach Auffassung des Referenten im Rahmen der Abschaffung des Wahlrechts zur Bildung von Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, entgegen der Begründung zum Referentenentwurf des BilMoG, eine erfolgswirksame Auflösung vorzunehmen.

Als weiteren Kritikpunkt an der Konzeption des BilMoG führte Prof. Böcking aus, dass einige der vorgeschlagenen BilMoG-Regelungen den IFRS-Regelungen zwar ähnlich, jedoch nicht völlig deckungsgleich sind. Die Etablierung eines weiteren Regelwerks mit eigenen, von den IFRS teilweise abweichenden Vorgaben, dürfte zur Unsicherheit in der praktischen Anwendung führen und zudem mit höheren Kosten für die Unternehmen verbunden sein. Warum Deutschland einen dritten Weg einschlägt, ist nicht nachvollziehbar.

15) Quelle: Präsentation Böcking, S. 6, <http://www.gcpas.org/n362340/n.html> (Abruf: 19.05.2008).

16) Die Offenlegungsanforderungen wurden in Deutschland durch das EHUG (Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister) vom 10.11.2006 (BGBl. I 2006 S. 2553-2586, <http://www.bgbportal.de/BGBl/bgb11f/bgb1106s2553.pdf>, Abruf: 19.05.2008) wesentlich verschärft. Hervorzuheben sind die elektronische Veröffentlichungspflicht (www.unternehmensregister.de, www.ebundesanzeiger.de) und die Verfolgung von Verstößen von Amts wegen.

Prof. Böcking fasste seine Auffassung zur künftigen Konzeption der deutschen Rechnungslegung thesenförmig zusammen. Die Thesen sind nachstehend sinngemäß aufgeführt:

- Eine deutliche Differenzierung der Rechnungslegungsvorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen und nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen wäre im Sinn der Bilanzersteller und der Adressaten.
- In der EU besteht ein neues Wettbewerbsverständnis. Zukünftig steht nicht weiter der Wettbewerb im Binnenmarkt, sondern der Wettbewerb der EU mit dem „Rest der Welt“ im Mittelpunkt.
- Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob das BilMoG i.V.m. den Offenlegungsvorschriften des Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) dem deutschen nicht-kapitalmarktorientierten Mittelstand aus Sicht des Wettbewerbs eher Nachteile als Vorteile bringt. Deutsche Unternehmen müssen – für alle Welt im Internet verfügbar – tiefe Einblicke in quantitative und qualitative Unternehmensdaten geben, zu denen die nicht-kapitalmarktorientierten Konkurrenten (z.B. in den USA) nicht verpflichtet sind. *Braucht der deutsche Mittelstand das BilMoG überhaupt?* In jedem Fall deutet der Referentenentwurf des BilMoG darauf hin, dass das BilMoG die Komplexität des HGB erhöhen und zu einem Mehraufwand für die Bilanzersteller und Abschlussprüfer führen wird.
- Die vorgesehene Annäherung an die IFRS stellt die Eigenständigkeit des HGB in Frage. Ob es damit eine echte Alternative zu den IFRS bleibt, ist fraglich.
- Der Referentenentwurf des BilMoG führt außerdem zu einem Auseinanderdriften von Handels- und Steuerbilanz. Die Maßgeblichkeit der Handels- für die Steuerbilanz bedarf damit einer grundsätzlichen Überprüfung. Die beabsichtigte Steuerneutralität des BilMoG scheint keineswegs gewährleistet. Es besteht noch umfassender Abstimmungsbedarf zwischen BMJ und BMF. Fraglich ist, ob der Fiskus auf Dauer die sofortige Abzugsfähigkeit von in Zukunft im HGB-Abschluss aktivierten Aufwendungen akzeptieren wird oder das neue Verständnis der „Vermögensgegenstände“ auch auf die Steuerbilanz übertragen wird. Kurz- bis mittelfristig könnte es sinnvoll sein, ein eigenständiges Steuerbilanzrecht zu schaffen, um deutsche Unternehmen im Wettbewerb zu fördern.
- Das SME-Projekt ist kein EU-Projekt und spielt für die zukünftige Konzeption der deutschen Rechnungslegung keine unmittelbare Rolle.

In zeitlicher Hinsicht bleibt abzuwarten, ob die weiteren Schritte im Gesetzgebungsverfahren zum BilMoG und die damit verbundenen Abstimmungen zwischen dem BMJ und dem BMF noch so rechtzeitig erfolgen können, dass die wesentlichen Neuregelungen wie geplant in 2009 in Kraft treten werden. Gelingt dies nicht, könnte die Konsequenz ein zeitnahes „BilMoG 1“

zur Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben der Abänderungs- sowie der Abschlussprüferrichtlinie vor allem hinsichtlich der Corporate Governance und ein „BilMoG 2“ mit den übrigen Änderungen sein. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens eines „BilMoG 2“ wäre dann – auch vor dem politischen Hintergrund der Neuwahlen in Deutschland in 2009 – nur schwer zu prognostizieren.

Für kapitalmarktorientierte Unternehmen, die bereits heute hohen Transparenzanforderungen unterliegen, könnten auch befreiende IFRS-Einzelabschlüsse mit Solvenzttest eine mittelfristige Option sein. Insbesondere für nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen bedeutet die Offenlegung der Eckdaten des Solvenzttests jedoch eine im Wettbewerb nachteilige Offenlegung des Finanzplans und damit des Investitionsprogramms hinter dem sich zumindest teilweise die Strategie des Unternehmens verbirgt. *Ist diese Entwicklung – gerade aus Sicht der betroffenen Unternehmen – wirklich gewollt? Wenn nicht, dann ist es höchste Zeit, dass die Interessenvertretungen der betroffenen, insbesondere nicht-kapitalmarktorientierten Unternehmen intervenieren, bevor diesbezüglich auf europäischer Ebene unumkehrbare gesetzliche Fakten geschaffen werden*¹⁷⁾.

In den Zeiten der an Dynamik kaum noch zu überbietenden Beeinflussung der Abschlüsse aller Unternehmen durch die Konzepte der internationalen Rechnungslegung muss eine stetige kritische Würdigung der Auswirkungen dieser Einflüsse differenziert nach kapitalmarktorientierten und nicht-kapitalmarktorientierten Unternehmen die weiteren Entwicklungen begleiten. Im internationalen Wettbewerb stehende börsennotierte Unternehmen werden sich den IFRS und mittelfristig auch den damit verbundenen Auswirkungen auf die Ausschüttungsbemessung nicht entziehen können. Die entscheidende Frage lautet: Muss der auf Basis des derzeitigen Systems erfolgreich agierende Mittelstand einschließlich der für den Standort Deutschland so wichtigen „Hidden Champions“ zwingend in diesen Sog gezogen werden? *Die EU und Deutschland sollten gerade im „Wettbewerb mit dem Rest der Welt“ nicht über das Ziel hinausschießen und den Mittelstand zur Offenlegung von Informationen zwingen. Dies könnte den Unternehmen im Wettbewerb erheblich schaden*, weil die internationalen Wettbewerber (z.B. aus den USA und China) Zugriff auf Unternehmensdaten erhalten, die sie selbst nicht offenlegen müssen. Der Vortrag von Prof. Böcking, dessen Thesen auch im Rahmen der Podiumsdiskussion des Gesprächskreises intensiv diskutiert wurden, verdeutlichte nach einheitlicher Meinung der Teilnehmer insbesondere, dass die Stoßrichtung der Entwicklungen hin zur internationalen Rechnungslegung im Mittelstand nicht als gegeben hingenommen werden sollte, sondern die anstehenden Änderungen im-

17) Zu den aktuellen Aktivitäten der EU-Kommission hinsichtlich einer Änderung der 2. gesellschaftsrechtlichen Richtlinie zur Reform des gesellschaftsrechtlichen Kapitalerhaltungskonzeptes vgl. http://ec.europa.eu/internal_market/company/news/index_de.htm (Abruf: 19.05.2008).

mer wieder kritisch zu würdigen sind. Vor dem Hintergrund weltweit unterschiedlicher Corporate Governance-Systeme und Kapitalmarktkulturen sollte insbesondere der deutsche Mittelstand vor einem „vorausseilenden Gehorsam“ hinsichtlich der Anpassung des HGB an die internationale Rechnungslegung geschützt werden, wenn bestimmte Änderungen nicht notwendig und aus Wettbewerbsgründen sogar schädlich sind.

V. Potenzielle Rechtsänderungen in den USA nach den Wahlen 2008

Unter diesem Thema referierte *Reinhard von Hennigs* über die aktuelle Lage in den USA auf Basis eines Vergleichs der Wahlprogramme der Senatoren *Barack Obama* und *Hillary Clinton* für die Demokraten sowie Senator *John McCain* für die Republikaner.

Der detaillierte Vergleich der Wahlprogramme erfolgte mit einem Fokus auf die Bereiche Steuern, US-Subprime-Kreditkrise, Gesundheitsreform, Arbeitsrecht, Umweltpolitik und -gesetzgebung, Irakeinsatz, Einwanderungspolitik sowie Fragen der inneren Sicherheit. Alle diese Bereiche betreffen ausländische Investoren unmittelbar oder mittelbar – Änderungen im Vergleich zum Status Quo der Bush-Regierung sind nach der Präsidentschaftswahl im November 2008 in allen Bereichen zu erwarten.

Im Umweltbereich erstrecken sich die neuen Strategien teilweise über die Parteigrenzen hinweg. Alle Kandidaten plädieren gleichermaßen für Veränderungen und wollen Anreize geben, um Maßnahmen des Umweltschutzes zu fördern. Ungeachtet dessen, dass die Pläne der Kandidaten sich darin unterscheiden, ob dieses Ziel entweder durch Subventionen/Zuschüsse oder aber durch Steuernachlässe erreicht werden soll, stellt diese Entwicklung eine gewaltige Chance für deutsche Unternehmen dar, die nicht nur den amerikanischen Markt mit über 300 Mio. Einwohnern erreichen wollen, sondern auch innovative deutsche Technologie im Umweltbereich in die USA exportieren können.

Weiterhin relevant sind die Pläne der Kandidaten für steuerliche Reformen, die insbesondere die Höhe der US-Körperschaftsteuer betreffen. Während in den letzten Jahren seit der Reagan-Regierung der Trend herrschte, die US-Körperschaftsteuer konsequent zu senken¹⁸⁾, fordern die Kandidaten *Obama* und *Clinton* eine Anhebung dieser Steuern, während *McCain* die Steuern auf dem jetzigen Niveau halten möchte. Unmittelbare Auswirkungen für europäische Investoren sind – je nachdem, welcher Kandidat sich durchsetzen wird – in diesem Bereich sehr wahrscheinlich.

Im Bereich der Gesundheitsreform muss zunächst festgestellt werden, dass 45 Mio. Amerikaner gegenwärtig keine Krankenversicherung haben. Sollte eine verpflichtende Krankenversicherung eingeführt werden, wird anschließend zu erörtern sein, ob und wie die zusätzlichen Kosten zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite aufgeteilt werden sollen. Dies hätte letztlich Auswirkungen für nahezu alle ame-

rikanischen Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen.

Im Bereich Arbeitsrecht ist die Diskussion um den Mindestlohn zunächst ausgestanden, die Mindestlöhne steigen momentan kontinuierlich jedes Jahr an¹⁹⁾. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass manche Bundesstaaten ggf. höhere Mindestlöhne vereinbart haben, sodass die Auswirkungen der auf US-Bundesebene geregelten Mindestlöhne in diesen Staaten relativ gering sind.

Die Wahlen am 04.11.2008 werden auf jeden Fall einen Wechsel bringen, da sich Präsident *Bush* aufgrund der amerikanischen Gesetze nicht erneut zur Wiederwahl stellen kann. In den USA steht – nach den bereits heiß umkämpften bisherigen Vorwahlen – ein spannender Sommer und Herbst bevor. Deutsche Investoren sollten die weiteren Entwicklungen aktiv verfolgen. Der Zeitpunkt für eine Investitionsentscheidung in den USA erscheint jedoch unabhängig von den Präsidentschaftswahlen derzeit günstig, da der starke Euro verbunden mit dem schwachen US-Dollar und dem niedrigen US-Zinsniveau Direktinvestitionen in den USA wirtschaftlich attraktiv erscheinen lässt. Aufgrund des höheren europäischen Zinsniveaus erscheinen zinstragende Kapitalanlagen dagegen derzeit in Europa attraktiver.

VI. Immobilien-Investitionen in den USA und deren US-steuerliche Auswirkungen

Arne Volkers informierte in einem praxisnahen Vortrag über Immobilien-Investitionen in den USA und deren US-steuerliche Auswirkungen unter Berücksichtigung des Unternehmensteuere reformgesetzes 2008.

Die Steuerbelastung deutscher Investitionen in US-Immobilien variiert stark in Abhängigkeit von der gewählten Gestaltung der Investition; wobei ein Spannungsfeld zwischen einkommensteuerlichen und erbschaftsteuerlichen Folgen auftritt. Als Faustregel lässt sich für US-Immobilieninvestitionen von in Deutschland ansässigen Personen festhalten, dass eine ertragsteuerlich optimale Gestaltung erbschaftsteuerliche Nachteile mit sich bringt und umgekehrt eine erbschaftsteuerlich optimale Gestaltung ertragsteuerliche Nachteile hat.

In einem ersten Schritt erläuterte *Volkers* die erbschaftsteuerlichen Parameter unter Berücksichtigung des Doppelbesteuerungsabkommens D-USA. Danach stellte er im zweiten Schritt die ertragsteuerliche Situation mit der unterschiedlichen Behandlung von laufenden Einnahmen und Gewinnen aus der Veräußerung dar, welche anhand eines Steuerbelastungsvergleichs für einen in Deutschland ansässigen Investor (na-

18) Die bisherige Strategie zeigte durch den Anstieg des Gesamtsteuervolumens durchaus Erfolge. Steuervermeidungsstrategien wurden bei geringeren Steuersätzen in wesentlich geringerem Umfang eingesetzt, zumal auch Präsident Clinton die Steuern noch einmal wesentlich gesenkt hatte.

19) Der auf US-Bundesebene geregelte Mindestlohn liegt derzeit bei 5,85 \$ pro Stunde und wird zum 24.07.2008 auf 6,55 \$ ansteigen. Eine weitere Erhöhung erfolgt zum 24.07.2009 auf 7,25 \$.

türliche Person) verdeutlicht wurde. Während der laufende Gewinn bei Investitionen mittels deutscher oder US-Personengesellschaften einer Steuerbelastung von 41,82%²⁰⁾ unterliegt, kann es beim Veräußerungsgewinn zu einem begünstigten Steuersatz von 24,92% kommen. Hingegen beträgt die Steuerbelastung einer Investition über deutsche oder US-Kapitalgesellschaften bei Vollausschüttung an den deutschen Investor bei laufenden Gewinnen und Veräußerungsgewinnen ca. 60%.

Im Anschluss daran stellte Volkers anhand von praktischen Beispielsfällen anschaulich verschiedene Szenarien und Gestaltungsmöglichkeiten für folgende Investitionen dar:

1) *Investitionen in US-Immobilien als Kapitalanlage:*

- Erwerb und Vermietung einer US-Immobilie,
- Erwerb von Anteilen an einer US-Immobilien-gesellschaft,
- Erwerb von unerschlossenen Grundstücken mit Absicht der Erschließung und Bebauung („Developer“),
- Erwerb von unerschlossenen Grundstücken als Kapitalanlage („Investment“),
- Erwerb eines bebauten Grundstücks mit Absicht der Umwandlung in Eigentumswohnungen und anschließendem Verkauf („Dealer“),
- Erwerb eines Vermietungsobjekts („Investment“).

2) *Investitionen in US-Immobilien zur privaten Nutzung:* Erwerb und private Nutzung einer US-Immobilie.

Auch bei Immobilien-Investitionen in den USA müssen deutsche Investoren beachten, dass das *Steuersystem der USA dreigegliedert* ist; neben den *Steuern des Bundes* und der *Einzelstaaten* existieren auch *Steuern der Kommunen*. Volkers schloss seine Ausführungen mit praktischen Anmerkungen und Beispielen zur vielfach unbeachteten kommunalen „Property Tax“, die – im Vergleich zu Deutschland – in zum Teil sehr beträchtlicher Höhe erhoben wird.

VII. Zusammenfassung

Der Gesprächskreis war eine konstruktive und fachübergreifende Diskussion zwischen Vertretern der Wissenschaft, Standardsettern, Anwendern, Prüfern und Beratern sowie Fachautoren und -verlegern zu aktuellen Themen, die die Berufslandschaft aller Beteiligten – mittlerweile regelmäßig – in bisher ungewohntem Ausmaß verändern. Dieses breite Spektrum verleiht der Veranstaltung ihre besondere Note und trägt wesentlich dazu bei, den Netzwerkgedanken in seiner Idealform umzusetzen. Der Gesprächskreis wird in 2009 fortgesetzt²¹⁾.

20) Auf Ebene der „State and Local Taxes“ wurden die Steuersätze von New York State und New York City berücksichtigt.

21) Der 5. Gesprächskreis zur Internationalen Rechnungslegung und Prüfung der German CPA Society e.V. in Kooperation mit FALK & Co GmbH wird voraussichtlich im April 2009 in Heidelberg stattfinden. Darüber hinaus findet die 4. Fachtagung der GCPAS zur Internationalen Rechnungslegung und Prüfung vom 19.-21.09.2008 in Hamburg statt. Informationen zu diesen Veranstaltungen werden rechtzeitig unter www.GCPAS.org zur Verfügung stehen.

DSR: Bericht über die 120. Sitzung vom 5. und 6. 5. 2008 und die 14. Öffentliche Sitzung vom 5. 5. 2008

Der DSR verschaffte sich einen Überblick über Fragen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von *liabilities*. Dabei diskutierte er Probleme des Erstandsatzes von Verbindlichkeiten, insbesondere bei schwebenden Geschäften.

Der DSR beschäftigte sich außerdem mit der Subprime-Krise und diskutierte über kurz- und mittelfristig vorzunehmende Schritte des DSR.

Weiterhin informierte sich der DSR über die Präsentation des PAAinE Diskussionspapiers „*Revenue Recognition*“ auf dem Joint IASB/FASB-Meeting am 21.04.2008 sowie den derzeitigen Stand des IASB-Projekts. Der DSR kam darin überein, dass als nächster Schritt auf der Basis eines zu erarbeitenden Fragenkatalogs, Meinungen von Verbänden eingeholt werden sollen.

Außerdem diskutierte der DSR den Entwurf einer Stellungnahme zum IASB-Diskussionspapier „*Financial Instruments with Characteristics of Equity*“ im Nachgang der Öffentlichen Diskussion, die zu diesem Thema am 30.04.2008 stattgefunden hat. Der DSR vertritt zu den vom FASB ausgearbeiteten und vom IASB zur Diskussion gestellten Ansätzen keine geeignete Ausgangsbasis für die grundlegende Überarbeitung der Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdkapital in den IFRS.

Die IASB Diskussionspapiere „*Reducing Complexity in Reporting Financial Instruments*“ sowie „*Preliminary Views on Amendments to IAS 19 Employee Benefits*“ standen ebenfalls auf der Tagesordnung wie das PAAinE Diskussionspapier „*The Financial Reporting of Pensions*“.

Der DSR setzte seine Diskussion zum IASB-Projekt „*Framework Phase A – Objectives and qualitative characteristics*“ fort.

Weiterhin informierte sich der DSR über den aktuellen Stand der Endorsement-Beratungen bei EFRAG zu den Standards IFRS 3 (rev.) und IAS 27amend. Eine endgültige Stellungnahme zu der Übernahmeempfehlung der EFRAG wird der DSR erst beschließen, wenn die EFRAG einen diesbezüglichen Entwurf vorgelegt hat.

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung stand erneut die Diskussion über die zukünftige Strategie des DRSC aus Sicht des DSR. Im Rahmen dessen informierte sich der Standardisierungsrat über die geplante Restrukturierung der EFRAG und die derzeit diesbezüglich geführten Diskussionen.

In seiner 14. Öffentlichen Sitzung vom 5. 5. 2008 verabschiedete der DSR den DRS 16 „Zwischenberichterstattung“. Der Standard wird zum Zweck der gem. § 342 Abs. 2 HGB erforderlichen Bekanntmachung an das BMJ weitergeleitet.